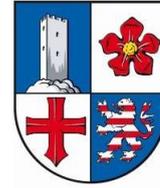


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0928
erstellt am: 18.01.2024

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - Schriftführung

Wahl einer weiteren Schriftführerin des Kreistages für die laufende 19. Wahlzeit

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	26.02.2024	Ö	Wahl

Erläuterung:

Gemäß § 61 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) sind die Schriftführerinnen oder Schriftführer des Kreistages vom Kreistag zu wählen. Sie können Kreistagsabgeordnete, Kreisbedienstete, Bürgerinnen oder Bürger des Kreises sein.

Nach § 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße sind für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Verwaltung zu wählen.

Da in der Geschäftsordnung des Kreistages spezifiziert ist, dass die Schriftführerinnen oder Schriftführer aus der Kreisverwaltung zu wählen sind und die Schriftführertätigkeit Teil der zugewiesenen dienstlichen Aufgaben ist, handelt es sich nicht um unbesoldete Stellen. Die Wahl erfolgt deshalb nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Von Seiten der Verwaltung wird **Frau Natalie Grüger**, ab 01.03.2024 im Fachbereich Kreisgremien tätig, zur Wahl als weitere Schriftführerin des Kreistages vorgeschlagen.

Der Kreistag wird gebeten, die Wahl vorzunehmen.